

## **Auszug aus der Niederschrift**

über die Sitzung des Samtgemeinderates  
am Mittwoch, den 05.07.2023, um 19:00 Uhr  
im Gaststätte Klaus, Hauptstraße 2, 49577 Kettenkamp  
(SGR/070/2023)

:

### **Öffentlicher Teil**

#### **4.2.2. Übergabe der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffengesetzes an den Landkreis Osnabrück** **Vorlage: 3462/2023**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

SGBGM Wernke berichtet kurz, dass die großen selbständigen Gemeinden ihre Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Waffengesetzes an den Landkreis Osnabrück übertragen. Dadurch wird die SG BSB in einigen Bereichen entlastet.

Ratsfrau Kormann weist darauf hin, dass ihre Fraktion das Vorgehen begrüßt, da eine Vielzahl an Reichsbürgern in Waffenbesitz sind und dadurch Gefahren gemindert werden sollen.

Anschließend fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt bei Bedarf mit dem Landkreis Osnabrück eine Zweckvereinbarung über die vorzeitige Übergabe der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffengesetzes (WaffG) gem. der Verordnung zur Änderung der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffenrechts vom 04.03.2023 zu schließen.